

(Enoch Widman – Chronik der Stadt Hof, hrsg. von M. RÖSLER, Würzburg 2015). Die in Anmerkung 177 erwähnte Tagung ist publiziert (Der Altar von Lucas Cranach dem Älteren in Neustadt an der Orla und die Kirchenverhältnisse im Zeitalter der Reformation, hrsg. von W. GREILING/U. SCHIRMER/R. SCHWALBE, Köln u. a. 2014); besondere Aufmerksamkeit verdient hier der Beitrag von ALEXANDER KRÜNES (Anmerkungen zur frühen Reformation in Neustadt an der Orla, S. 147-168) über die Finanzierung des Cranach-Altars, der exakt 220 rheinische Gulden kostete. Über das Küsteramt (Anm. 467) handelt nun eingehend die Regionalstudie von SABINE EIBL (Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter, Münster 2016). Manche Doppelungen bei den Literaturangaben hätten sich durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis vermeiden lassen. Noch bedauerlicher ist aber der Verzicht auf ein Personen- und Ortsregister, das für Sachsen etwa auf Annaberg, Döbeln, Ehrenfriedersdorf, Gnandstein, Görlitz, Meißen (Dom) und Rochlitz verweisen könnte.

Der großformatige Band ist in jeder Hinsicht gewichtig, die Ausstattung prachtvoll mit durchgehend farbigen Aufnahmen, die ausgewählten Altäre in ihrer ganzen Pracht zeigen, aber auch viele überlegt ausgewählte Details, auf die es dem Autor ankommt. Manches wird in ungewohnter Perspektive präsentiert, z. B. die Rückseite des Hochaltars im Dom zu Chur, die aufgrund der Raumsituation aus 30 Einzelaufnahmen errechnet werden musste (S. 250 f.), oder der Blick durch die Chorverglasung auf den Hochaltar in der Kunigundenkirche zu Rochlitz (S. 36) und die Rückseite des Altarretabels (S. 38/39), um die gewaltigen Abmessungen deutlich zu machen.

Wer sich mit Kirche und Frömmigkeit um 1500, mit der Ausstattung der damaligen Kirchen und ihrer Bilderwelt beschäftigt, kann an diesem Buch nicht vorbeigehen, das dem Leser im Wortsinne die Augen öffnet: kenntnisreich, gut geschrieben und hervorragend ausgestattet mit Farbabbildungen, die durchweg ausführlich erläutert werden und vielfach weit mehr als bloße Illustration sind. Wer mehr erfahren möchte, sei auf die Homepage verwiesen, die der Autor für dieses Buch eingerichtet hat (www.heilsmaschine.de). Ein ungewöhnliches Buch, in jeder Hinsicht, das in ganz besonderer Weise an die vorreformatorische Glaubenswelt und ihre Verwandlung durch die Reformation heranführt. Dass die Flügelaltäre allerdings erklären könnten, „wie es zur Reformation kommen konnte“ (Klappentext), sehe ich nicht. Mit dieser These sollte man das Buch nicht überfrachten. Die überbordende Bilderwelt des ausgehenden Mittelalters war bestenfalls das Symptom einer religiösen Krise, die sich an ganz anderen Problemen entfachte, schließlich aber diese Bilderwelt selbst nachhaltig in Frage stellte.

Leipzig

Enno Bünz

INGRID WÜRTH, Geißler in Thüringen. Die Entstehung einer spätmittelalterlichen Häresie (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 10), Akademie Verlag, Berlin 2012. – 545 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-05-005790-3, Preis: 79,80 €).

In Thüringen hat die Geschichte der Geißler in der Mitte des 14. Jahrhunderts insoweit einen besonderen Verlauf genommen, als aus ihr eine christliche Gruppierung erwuchs, deren Mitglieder für häretisch gehalten und daher verfolgt wurden. Ingrid Würth identifiziert sie unter dem Namen ihres Oberhauptes Konrad Schmid, der in den 1360er-Jahren ein Prediger in Thüringen war. Da es ihr gelingt, Anhängerinnen und Anhänger seiner Lehren bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nachzuweisen, umfasst ihr Buch einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren vom ersten Auftreten der Geiß-

ler 1348/49 bis an den Vorabend der reformatorischen Bewegung. Würth hat dabei ein Grundlagenwerk vorgelegt, das einen wichtigen Bereich der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte in Thüringen und weit darüber hinaus neu konfiguriert und auch in methodischer Hinsicht Maßstäbe setzt.

Als perspektivischen Ausgangspunkt ihres ersten Hauptteils (I.) wählt die Verfasserin die geschichtswissenschaftliche Einordnung des 14. Jahrhunderts als Krisenzeit, die sie mit Ferdinand Seibts Begriffen von „Disfunktionalität“ und „Disperspektivität“ verbindet (I.1). Letzterer lässt sich auf die Geißler der Zeit von September 1348 bis Oktober 1349 (S. 153) anwenden, da deren Selbstwahrnehmung als Büsser zur Besänftigung des schädigenden göttlichen Zorns mit Außenwahrnehmungen kontrastierte, in denen jene als Anzeichen des nahenden Weltendes interpretiert wurden (S. 31). Für die Regionen übergreifende Auffälligkeit der Geißler in ihrer Zeit spricht auch, dass sie in fast der gesamten historiografischen Überlieferung über diesen Zeitraum erwähnt werden (S. 32).

Die historiografischen und anderen Quellen, die der Untersuchung zugrunde gelegt werden, sind zum größten Teil zeitgenössisch, und vornehmlich solche befragt Würth. Sie gelangt dadurch zu einer deutlich differenzierteren, regionale und lokale Unterschiede sichtbar machenden Darstellung der Geißlerzüge von 1348/49, die ältere Narrative über eine flagellantische Gesamtbewegung revidiert (S. 41 f.). So lässt sich eine Beteiligung von Geißlern an Judenpogromen nicht erweisen, ein Zusammenhang mit dem Auftreten der Pest hingegen schon (I.3.2). Flagellantenzüge sind nicht als eine Volksbewegung oder ein Unterschichtenphänomen zu verstehen (I.3.3), und das Verhältnis der Geißler zu Frauen war prekär; Geißlerinnen scheinen vornehmlich in eigenen Zügen aufgetreten zu sein (I.3.4). Über das Geißlerritual lassen sich aufgrund knapper Quellen keine verallgemeinernden Aussagen treffen (I.3.5). Ein Himmelsbrief dürfte den Quellen zufolge nur bei Geißlern im Südwesten des Reichs eine Rolle gespielt haben (I.3.6). Auch sind aus nur diesem Raum Einzelheiten der Lieder und insbesondere der sogenannten Liturgie der Geißler überliefert (I.3.7). Ebenso lassen sich nur regional begrenzt innere Strukturen und Rituale der Geißlergruppen erkennen (I.3.8).

Der performative Charakter des Geißlerrituals hat, wie Würth überzeugend darlegt, Städte zu Anziehungspunkten für Geißlerzüge gemacht (I.4). Zahlreichen Belegen zufolge waren diese in einzelnen Städten willkommen, während ihnen in anderen der Zutritt verwehrt wurde (I.5.2). In theologischen Disputen, die in einem Umkreis von 50 Kilometern in zwei westflandrischen und einem nordfranzösischen Ort lokalisiert werden können (S. 109), wurden die Geißler und ihr Bußritual ablehnende und sie verteidigende Thesen diskutiert (I.6.1; vgl. S. 132 f.). Die wirksamste Verketzerung, die in die Littera „Inter sollicitudines“ des Papstes Clemens VI. vom 20. Oktober 1349 (I.7) münden sollte, schreibt Würth einer im Auftrag der Pariser theologischen Fakultät am 5. Oktober 1349 vor diesem in Avignon gehaltenen Geißlerpredigt des Universitätstheologen und Vertrauten des Papstes Jean Bernier de Fayt zu (I.6.2). Nicht ihre Glaubenssätze, sondern die „Emanzipation von der Kirchenhierarchie“ (S. 133) machten, so argumentiert Würth überzeugend, „aus den Geißlern eine antiklerikale, ketzerische Sekte“ (S. 134), die zu verbieten war. Würth nimmt diese Zusammenhänge zum Anlass, um Selbstgeißelung, *peregrinatio* und Auftreten in der Öffentlichkeit ideen- und frömmigkeitsgeschichtlich zu untersuchen (I.8) und die Quellen im Blick auf den Geißlern zugeschriebene antiklerikale Anmaßungen zu befragen (I.9). Sie kommt zu dem Schluss, dass „die Geißlerzüge das Bild einer spontan entstandenen Bußform [böten], die verschiedene tradierte Elemente vermischte.“ (S. 149). Für die in Teilen der Forschung „behauptete besondere Radikalität der Geißlerzüge im thüringischen Raum“ hat sie keine Belege in den Quellen gefunden (S. 133 f., 283; vgl. S. 302, Anm. 759, S. 312, 426).

Würths Untersuchung des Konrad Schmid und seiner Anhängerschaft (II.) liegen als Quellen zunächst dessen „Prophecia“ und die mit ihr überlieferten „Articuli heresis flagellatorum“ zugrunde. Beide Texte sind in einer Transkription aus der einzigen sie enthaltenden Handschrift (in Weimar) im Anhang beigegeben (S. 439-458); der sehr fehlerhafte Abdruck in AUGUSTIN STUMPFs Aufsatz über die „Historia flagellantium, praecipue in Thuringia [...]“ von 1836 ist damit hinfällig. In den „Articuli“ wird der Beginn des eigenen neuen Glaubens in das Jahr 1349 gesetzt und die Geißelbuße durch Selbstgeißelung – in der dritten Person Singular – als hinreichender Ersatz für die unwirksam gewordenen Sakramente dargestellt. Verhaltensanweisungen für Geißler erscheinen in der 2. Person Singular; am Ende spricht jedoch ein Prediger-Ich, dessen Worte mit einer Jahresangabe, die auf 1364 zielt, eingeleitet werden (II.1.2). Die protokollartige Struktur lässt Würth an einen Entwurf oder Aufzeichnungen in lateinischer Sprache im Rahmen oder zur Vorbereitung eines Prozesses denken, der, spekulativ vermutet, Konrad Schmid gegolten haben könnte (S. 172).

Die den „Articuli“ vorangestellte und mit ihnen zu einer Einheit verbundene, allerdings fragmentarische „Prophecia“ wird einleitend in der Perspektive einer „Heresis flagellatorum“ (S. 173) Konrad Schmid zugewiesen. Sie stellt eine Sammlung volkssprachlicher Sätze (Ostmitteldeutsch, S. 294) mit lateinischer Kommentierung dar. In einer sehr eingehenden, alle Details auf ihre möglichen Denkatraditionen untersuchenden Analyse (II.2, S. 172-279) interpretiert Würth deutsch-lateinische Abschnitte nach Sinneinheiten. In ihren Erörterungen kommen auf diese Weise Geschichten von Wissens- und Vorstellungstraditionen zur Sprache, die das weite Panorama der europäischen und westasiatischen religiösen Narrative und ihrer Verbindungen aufrufen. So setzt sie sehr überzeugend den Engel Trona, den Konrad Schmid als besonderen Fürsprecher seiner Anhänger bezeichnet, in Beziehung zu Metatron, dem in einen Engel verwandelten Henoch der jüdischen Merkaba-Mystik (II.2.2.1). Im Blick auf Konrad Schmid bedeutet dies, dass er nicht mehr als ungebildet eingeschätzt werden kann (S. 187). Die Prophecia ermöglichte seinen Anhängern, sich als die wahren Christen, die einzig vor dem jüngsten Gericht bestehen können würden, zu fühlen (II.2.2), die existente Kirche abzulehnen (II.2.3) und – vor allem – ihre Verhaltensweisen an einem als nahe angenommenen (Welt-)Ende zu orientieren (II.2.4). Zudem dürften sie verfolgt worden sein (II.2.4.5). Immer wieder, so hebt es Würth hervor, wirkt der lateinische Glossator durch seine Formulierungen häretisierend, besonders deutlich beispielsweise, wenn er anlässlich der Erörterung der Todesstrafe im Fall von Gotteslästerung Schmid's Namen hinzusetzt (S. 252). Die Angaben zum Weltende beziehen sich unter anderem auf eine nicht genauer erkennbare Sibyllentradition, die Würth die Sibylla Tiburtina genauer anzusehen veranlasst (II.2.5.1). Hier ist hinzuzufügen, dass der Forschungsstand jetzt durch ANKE HOLDENRIEDS Buch „The Sibyl and Her Scribes. Manuscripts and Interpretation of the Latin *Sibylla Tiburtina* c. 1050–1500“ (Aldershot 2006) gebildet wird. Ihr zufolge steht die – die Forschung weithin bestimmende – politische Interpretation der Tiburtina auf einer sehr schmalen Quellenbasis, da sich in nur sieben Handschriften der – bis Sommer 2004 bekannt gewordenen – 114 selbstständig überlieferten Texte Änderungen der und Annotationen zu den im sibyllinischen Text enthaltenen Herrscherlisten finden. Viel eher sei etwa von einem christologisch-prophetischen mittelalterlichen Rezeptionsinteresse auszugehen. Für das Verständnis der Prophecia bedeutsamer ist jedoch, dass einige Autoritäten, die Schmid nennt, nicht identifizierbar sind und es unklar bleibt, ob sich hinter ihnen Schmid selbst verbirgt.

Die historische Situierung Konrad Schmid's und der Geißlergruppe (II.4) gelingt Würth umso überzeugender, als sie einen von der Forschung nicht hinreichend beachteten Traktat „Utrum flagellatores“ in einer Breslauer Handschrift des 15. Jahrhunderts, die wohl aus dem Erfurter Peterskloster stammt, als ein kanonistisches Gutach-

ten über die Lehren der Geißler von 1348/49 und auch der Gruppe um Konrad Schmid in den 1360er-Jahren erweisen kann (II.3). Es dürfte nach 1372/73 entstanden sein (S. 288) und enthält die juristischen Mittel, die in der Folgezeit bis Ende des 15. Jahrhunderts gegen die Geißler eingesetzt werden sollten (S. 289, 291). Für die Entstehung der lateinischen Glossen erschließt Würth einen Zeitraum zwischen 1372 und etwa 1400, dem Entstehungszeitraum der Weimarer Handschrift (S. 296). Vor allem aber plausibilisiert sie eines oder mehrere Inquisitionsverfahren gegen Konrad Schmid und seine Anhänger, das bzw. die frühestens 1364 oder nach dem Verstreichen der von Schmid prophezeiten Weltuntergangstermine 1369/70 oder um/nach 1372 stattgefunden haben könnte(n); als ein 1372 oder etwas später durchgeführtes Verfahren könnte es von dem päpstlichen Inquisitor Walter Kerlinger ausgeführt worden sein (II.4.1.2). Schmid's Auftreten lässt sich für den Zeitraum zwischen 1364 und 1369 oder den frühen 1370er-Jahren erschließen, und Würth nennt Kriterien, die für Erfurt wie für Nordthüringen als seinen anzunehmenden Wirkungsraum sprechen. Vor allem aber versucht sie seine theologische Bildung, ohne die die Prophecia nicht als seine Lehre anerkannt werden könnte, zu kontextualisieren und eröffnet ein Geflecht von Indizien, denen zufolge Schmid sich in den 1350er-Jahren in Prag aufgehalten und vielleicht auch an der von Karl IV. gerade dort gegründeten Universität studiert haben könnte. Themen und Merkmale seiner Lehren verbinden ihn mit Prager Protagonisten der Zeit, aus deren Milieu heraus bald der Hussitismus entstehen sollte (II.4.2). Die sich in der Zeit zwischen 1364 und etwa 1372 konstituierende Gruppierung seiner Anhänger nennt Würth im Unterschied zu den früheren Geißlern in Geißlerzügen „Konrad-Schmid-Sekte“ (S. 310). Allerdings lässt sich mit der Wortwahl „Sekte“ nicht vermeiden, die Perspektive der diskriminierenden Institution Kirche in die eigene Begriffsbildung mit hineinzunehmen.

Das spezifische Nachleben Konrad Schmid's scheint jedoch in den Spuren und Überresten inquisitorischer Ketzerverfolgungen des 15. Jahrhunderts auf, wie Würth im dritten Hauptteil ihrer Untersuchung auf der Basis detaillierter Analysen der Quellen-corpora zeigt (III.; vgl. die Texte im Anhang 4). Die *Articuli*, die in ihrer Kurz- wie in ihrer Langversion zu den sehr blutigen, von dem Inquisitor Heinrich Schoenvelt initiierten Geißlerverfolgungen 1414 in Sangerhausen und in anderen thüringischen Orten gehören, weisen zahlreiche Parallelen zu den Lehren Konrad Schmid's auf (III.1). Indirekt belegen sie zudem, dass Schmid verurteilt und hingerichtet worden sein dürfte (S. 337). Dieser war, so ermittelt Würth, als apokalyptischer Henoah, Prophet des Weltendes und Richter des Jüngsten Gerichts an Christi Statt bereits zu einer mythischen Figur geworden. Die in Mühlhausen 1420 als *picarii* gefangen gehaltenen Männer und Frauen ordnet Würth über *pitzonarius* „Geißler“ dieser Glaubensrichtung zu (III.2). Das Verhörprotokoll, in dem das in Nordhausen 1446 durchgeführte, offensichtlich an den Sangerhäuser *Articuli* von 1414 ausgerichtete Inquisitionsverfahren niedergelegt ist, bezeugt in der Menge der namentlich zugeordneten Aussagen die überragende Rolle der Geißelbuße für den Glauben und die Identität der Gruppe, die in ständigem, individuellen Konflikt zwischen den eigenen, in den Familien und über persönliche Beziehungen weitergegebenen Überzeugungen und einer Umwelt lebte, in der um der Geheimhaltung willen die Rituale der Kirche mit ausgeführt wurden (III.3). Die hier in einzigartiger Weise erschließbaren personalen Netze verweisen unter anderem auf die Rolle der Frauen als Lehrerinnen bei der Weitergabe des Geißlerglaubens sowie auf die Existenz auch ländlicher Gemeinschaften in einem Gebiet, das einen großen Teil Thüringens und des Harzraums umfasste. 1454 fanden in Nordthüringen zahlreiche Ketzerverfahren statt, die ausführlicher nur in den Sondershäuser *Articuli* und in alten Abdrucken aus zwei Stolberger Quellen bezeugt sind (III.4). Erstere sind bis zu wörtlichen Übernahmen an den *Articuli* von 1414 orientiert und stam-

men vielleicht von dem Inquisitor Friedrich Molitoris. In Stolberg finden sich erstmals Hinweise auf die Hinrichtung von Kindern (S. 398 f., 401). In einem Inquisitionsprozess auf Burg Hoym (nordwestlich von Aschersleben) im Jahr 1481 sind Aussagen eines Geißlers protokolliert, die auf ähnliche Strukturen der Geißlergemeinschaft wie in Nordhausen schließen lassen (III.5). Letzte belegte Spuren der Geißler weist Würth in Stolberg 1493 nach (III.6). Sie hebt hervor, dass bei gleichen Regionen von einer Geißlertradition bis in die letzten Jahre vor der Reformation auszugehen sei. Deren Protagonist Martin Luther habe durch den Vorwurf *ein bickhardischer kettzer* vielleicht als geißlerisch denunziert werden sollen und habe 1522 in einer Replik mit Konrad Schmid argumentiert (S. 411 f.). Zuvor seien die Geißler und ihr Verbreitungsraum, soweit erkennbar, nicht von den neueren christlichen Glaubensrichtungen der Hussiten und der durch die Person Friedrich Reisers vom Hussitismus geprägten Waldenser berührt worden (III.7). Die Anhängerschaft Konrad Schmid fand offenbar in ihren kaum weiterentwickelten Traditionen und deren familialer Weitergabe ihr Genüge.

Würth führt ihre Argumentation über eine Glaubensrichtung, in der die Anfänge der eigenen Traditionen 1348/49 und näherhin die einer prophetischen Gründungsfigur der Jahre 1364 bis (um) 1372 nicht vergessen worden sind, an protoreformatorisches und zunächst vor allem protohussitisches Gedankengut heran (Fazit, S. 426 f.). Seine Sakramentenkritik und die damit sich verbindende tiefe Skepsis der Kirche seiner Zeit und ihren Amtsträgern gegenüber rückten Konrad Schmid jedoch bereits für seine Zeitgenossen in die Nähe der *heretici in bohemia*, sodass Dokumente über die beiden Glaubensrichtungen miteinander überliefert wurden (S. 426). Dass sich die Selbstgeißelung als ein das Bußsakrament ersetzendes und die Gläubigengruppe formierendes Ritual halten konnte, lässt sich Würth zufolge kaum anders als durch die Persönlichkeit Schmidts erklären, die in seinem Mythos als prophetischer Prediger fortwirkte. Zudem hält sie die Geißelung für dasjenige Element im Lehrgebäude, das den Nicht-eintritt des prophezeiten Weltendes zu kompensieren vermochte.

Unter diesen Aspekten und angesichts der Abgeschlossenheit und Verborgenheit der Geißlergruppen erscheint der Begriff „Sekte“ trotz seiner Konnotationen als sinnvoll. Wie weitreichend sich Geißlerfamilien abschlossen, ob und wie ihr Glaube beispielsweise ihr Heiratsverhalten beeinflusst haben könnte, geben die Quellen jedoch kaum zu erkennen. Würth bemerkt immer wieder, dass auch sozial höher gestellte und wohlhabendere Menschen Geißler sein konnten, sodass nicht Randständigkeit als deren hervorstechendes Merkmal angenommen werden darf. Welche Perspektiven Geißler innerhalb der reformatorischen Bewegungen für geeignet für sich gehalten haben könnten, muss mangels Quellen über ihre schiere Existenz in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offen bleiben. Würth stellt jedoch fest, dass radikalere Ausrichtungen, wie sie von Thomas Müntzer oder den Täufern vertreten worden sind, Geißlern aufgrund antiklerikaler und apokalyptischer Lehrelemente hätten zugesagt haben können und sich auffälligerweise gerade in ihrem Raum verbreiteten.

Würth kann mit ihrer so genauen, profunden und stets alle denkbaren Hypothesen abwägenden Studie an Konrad Schmid und seiner Anhängerschaft aus mehr als hundert Jahren zeigen, welche Merkmale und Praktiken die religiöse Bewegung der Geißler in die Frömmigkeitsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts und damit auch in die Geschichte spätmittelalterlicher Verketzerungen eingeschrieben hat. Näherhin wird der vor- oder doch schon protoreformatorische Häresienkatalog künftig die Konrad-Schmid-Sekte kennen müssen.